

	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke Teil 2: Besondere Anforderungen für Projektoren und ähnliche Geräte (IEC 335-2-56 : 1990, modifiziert) Deutsche Fassung EN 60 335-2-56 : 1991	DIN VDE 0700 Teil 56
Diese Norm enthält die Deutsche Fassung der Europäischen Norm EN 60 335-2-56 Diese auch vom Vorstand des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) e.V. genehmigte Norm ist damit zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist unter obenstehender Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der etz Elektrotechnische Zeitschrift bekanntgegeben worden. Safety of household and similar electrical appliances Part 2: Particular requirements for projectors and similar appliances (IEC 335-2-56 : 1990, modified); German version EN 60 335-2-56 : 1991 Sécurité des appareils électrodomestiques et analogues; Deuxième partie: Règles particulières pour les projecteurs et appareils analogues (CEI 335-2-56 : 1990, modifiée); Version allemande de la EN 60 335-2-56 : 1991 Die Europäische Norm EN 60 335-2-56 : 1991 hat den Status einer Deutschen Norm. Beginn der Gültigkeit Diese Norm (VDE-Bestimmung) gilt ab 1. Juni 1992 in Verbindung mit DIN VDE 0700 Teil 1/11.90 und DIN VDE 0700 Teil 1 A6/12.91. Daneben gilt DIN VDE 0700 Teil 218/05.85 in Verbindung mit DIN VDE 0700 Teil 1/02.81 noch bis zum 1. Oktober 1993. Für Projektoren und ähnliche Geräte, die vor dem 1. Oktober 1993 DIN VDE 0700 Teil 218/05.85 entsprochen haben, wie durch den Hersteller oder durch eine Zertifizierungsstelle nachgewiesen, dürfen die Festlegungen dieser Norm für die Fertigung bis zum 1. Oktober 1998 noch weiter angewendet werden. Norm-Inhalt war veröffentlicht als Entwurf DIN VDE 0700 Teil 218 A1/05.88. Ersatz für DIN VDE 0700 Teil 218/05.85 Siehe jedoch Übergangsfrist! Fortsetzung Seite 2 und 10 Seiten EN Deutsche Elektrotechnische Kommission im DIN und VDE (DKE) Normenausschuß Bühnentechnik in Theatern und Mehrzweckhallen (FNTh) im DIN Normenausschuß Bild und Film (photokinsonorm) im DIN		

Nationales Vorwort

Zuständig für diese Europäische Norm ist in Deutschland das Unterkomitee 511.11 „Motorische Kleingeräte“ der Deutschen Elektrotechnischen Kommission im DIN und VDE (DKE).

Die gemeinsamen CENELEC-Abänderungen sind am Rand mit einer senkrechten Linie gekennzeichnet.

EN 60 335-1 : 1988, im Normentext einfach „Teil 1“ genannt, entspricht DIN VDE 0700 Teil 1/11.90.

Zitierte Normen

— in der Deutschen Fassung:

Siehe Vorwort

— in nationalen Zusätzen:

DIN VDE 0700 Teil 1 Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke;
Teil 1: Allgemeine Anforderungen
(IEC 335-1 (1976), 2. Auflage (1983), modifiziert);
Deutsche Fassung EN 60 335-1 : 1988

Frühere Ausgaben

DIN 57 730 Teil 2Q/VDE 0730 Teil 2Q: 07.81

DIN VDE 0700 Teil 218: 05.85

Änderungen

Gegenüber DIN VDE 0700 Teil 218/05.85 wurden folgende Änderungen durchgeführt:

- a) IEC 335-2-56, 1. Ausgabe (1990), übernommen.
- b) EN 60 335-2-56 eingearbeitet.

Internationale Patentklassifikation

G 03 B 21/00

H 05 K 7/00

EUROPÄISCHE NORM
EUROPEAN STANDARD
NORME EUROPÉENNE

EN 60 335-2-56

April 1991

DK 64.04-83:778.2:778.55:614.8

Deskriptoren: Elektrisches Gerät für den Hausgebrauch; Stehbild-Projektoren; Projektoren; Sicherheitsanforderungen; Schutz gegen elektrischen Schlag; Schutz gegen Brandgefahr; Schutz gegen mechanische Gefahr

Deutsche Fassung

Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch
und ähnliche Zwecke

Teil 2: Besondere Anforderungen für Projektoren und ähnliche Geräte
(IEC 335-2-56 : 1990, modifiziert)

Safety of household and similar electrical
appliances; Part 2: Particular requirements
for projectors and similar appliances similar
appliances
(IEC 335-2-56 : 1990, modified)

Sécurité des appareils électrodomestiques
et analogues; Deuxième partie: Règles
particulières pour les projecteurs et
appareils analogues
(CEI 335-2-56 : 1990, modifiée)

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 11. September 1990 angenommen.

Die CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in die Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und dem Vereinigten Königreich.

CENELEC

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR ELEKTROTECHNISCHE NORMUNG
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

Zentralsekretariat: rue de Stassart 35, B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
I Vorwort	3
Abschnitt	
1 Anwendungsbereich	4
2 Begriffe	4
3 Allgemeine Anforderung	5
4 Allgemeines über Prüfungen	6
5 Nennwerte	6
6 Einteilung	6
7 Aufschriften	6
8 Schutz gegen elektrischen Schlag	6
9 Anlauf von Motor-Geräten	6
10 Leistungs- und Stromaufnahme	6
11 Erwärmung	6
12 Betrieb von Geräten mit Heizelementen unter Überlastbedingungen	7
13 Elektrische Isolierung und Ableitstrom bei Betriebstemperatur	7
14 Funk-Entstörung	7
15 Feuchtigkeitsbeständigkeit	7
16 Isolationswiderstand und Spannungsfestigkeit	7
17 Überlastungsschutz	7
18 Dauerhaftigkeit	7
19 Unsachgemäßer Gebrauch	7
20 Standfestigkeit und mechanische Sicherheit	8
21 Mechanische Festigkeit	8
22 Aufbau	8
23 Innere Leitungen	8
24 Einzelteile	9
25 Netzanschluß und äußere Leitungen	9
26 Anschlußklemmen für äußere Leiter	9
27 Schutzleiteranschluß	9
28 Schrauben und Verbindungen	9
29 Kriech- und Luftstrecken, Abstände durch die Isolierung	9
30 Wärme- und Feuerbeständigkeit, Kriechstromfestigkeit	9
31 Rostschutz	9
32 Strahlung, Giftigkeit und ähnliche Gefährdungen	9
Bild	10
Anhänge	10